

# Flecken Bruchhausen-Vilsen

---

## Protokoll

Sitzungsnummer: Fl/Rat/006/17

über die Sitzung des Rates am 27.09.2017

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende 20:50 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses in Bruchhausen-Vilsen

### Anwesend:

#### **Vorsitzende/r**

Herr Lars Bierfischer

#### **stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Heiko Albers  
Herr Bernd Brümmer  
Frau Martina Claes  
Herr Nils Ehlers  
Herr Torben Garbers  
Frau Hildegard Grieb  
Herr Hermann Hamann  
Herr Willy Immoor  
Herr Heinrich Klimisch  
Herr Jochen Kracke  
Frau Ulrike Lampa-Aufderheide  
Herr Arend Meyer  
Herr Werner Pankalla  
Frau Gerda Ravens  
Frau Nicole Reuter  
Herr Söhnke Schierloh  
Herr Ulf-Werner Schmidt  
Herr Bernd Schneider  
Herr Günter Schweers  
Frau Claudia Staiger  
Frau Christel Stampe

#### **Verwaltung**

Herr Bernd Bormann  
Frau Insa Twietmeyer

### Abwesend:

#### **stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Anja Degen

Frau Alexandra Herzberg  
Herr Reinhard Thöle

## Öffentlicher Teil

### Punkt 8:

#### **Einwohnerfragestunde**

Herr Schultze kommt auf den Bericht des WDR über zu hohe Nitratwerte in Süstedt zu sprechen. Die Überschreitung des Grenzwertes von 50 Milligramm pro Liter und steigender Tendenz sei schockierend. Er fragt, ob der Gemeinderat überlege, konkrete Schritte einzuleiten.

Herr Schultze schlägt vor, im Rahmen der Flurbereinigung Flächen zu kaufen, um sie zu renaturieren und damit einer landwirtschaftlichen Nutzung zu entziehen. Eventuell könne die Gemeinde sich auch an den Städte- und Gemeindebund wenden.

Herr Bormann erklärt, dass die Messstelle in Süstedt prozentual innerhalb der letzten drei Jahre den höchsten Anstieg einer Nitratbelastung verzeichnete, das Grundwasser in Süstedt aber nicht deutschlandweit das schlechteste sei. Trotzdem sollte man die steigende Tendenz nicht außer Acht lassen. Da es sich hierbei jedoch um ein flächendeckendes Problem handle, müsse man auf die Bundes- und Landesregierung einwirken.

Herr Bierfischer merkt an, dass es generell sehr schwierig sei, Flächen in der Flurbereinigung zu erhalten.

Herr Schultze schlägt vor, eine Initiative als betroffene Gemeinde zu starten.

Herr Bormann betont die Komplexität dieses Themas und erklärt weiter, dass die Gemeinde nicht untätig sei. Neben einem Symposium mit allen von diesem Thema betroffenen Stellen, erzählt er von der Verabschiedung eines Positionspapiers der Wasserversorgung Syker Vorgeest über das Thema Grundwasserschutz. Landwirte werden zudem von Ingenieurbüros beraten. Die Einflussmöglichkeiten von Gemeinde und Samtgemeinde seien leider sehr gering. Er werde das Thema aber im Städtetag ansprechen. Er macht weiterhin deutlich, dass er den Landwirten nicht die Lebensgrundlage nehmen werde, da diese uns alle mit Lebensmitteln versorgen.

Herr Schultze betont, dass er keinesfalls die Landwirtschaft schwächen möchte.

### Punkt 9:

#### **Breitbandausbau im Landkreis Diepholz**

##### **Vorlage: Fl-0058/17**

Herr Bormann wiederholt ausführlich die Beschlussvorlage. Der Landkreis Diepholz und die kreisangehörigen Kommunen wollen die sogenannten „weißen Flecken“ (unterversorgte Bereiche) mit Breitband versorgen. Der Ausbau erfolgt als FTTB-Modell (Glasfaser bis zum Haus). Der heutige Beschluss über die Übertragung der Aufgabe der Durchführung und Abwicklung des Breitbandausbaus auf den Landkreis Diepholz dient dazu, ein rechtssicheres Verfahren zu gewährleisten.

Herr Bormann erklärt weiter, dass sich die Kostenverteilung nicht erhöhen wird. Die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen muss weiterhin einen Betrag von ca. 2,5 Mio. Euro finanzieren.

ren, jedoch nunmehr über einen Zeitraum von 25 Jahren. Der Landkreis Diepholz wird die Umsetzung des Breitbandausbaus über einen Eigenbetrieb abwickeln, dessen Betriebsausschuss neben dem Kreisausschuss und der Betriebsleitung auch aus vier Bürgermeistern, die die kreisangehörigen Gemeinden bestimmen, bestehen wird.

Herr Bierfischer merkt in diesem Zusammenhang besonders an, dass sich einzelne kreisangehörige Kommunen, die bereits sehr gut mit Breitband versorgt sind, sehr solidarisch verhalten. Er bedankt sich dafür, dass alle Bürgermeister an einem Strang ziehen.

Der Rat beschließt:

Es wird zugestimmt, dass der Landkreis Diepholz in seinem Gebiet ein passives NGA-Breitbandnetz als FTTB-Betreibermodell ausbaut und an einen privaten Betreiber verpachtet. Dazu werden Gespräche mit potentiellen Netzbetreibern (Pächtern) geführt.

Die Kostenübernahme für die Errichtung eines Backbone-Rings und der Anbindetrassen durch den Landkreis Diepholz wird zur Kenntnis genommen, wobei die möglichen Förderungen Berücksichtigung finden sollen.

Der Rat beschließt, die Aufgabe des Breitbandausbaus in den gegenwärtigen und künftigen unterversorgten Bereichen des Gemeindegebietes für die Realisierung einer Breitbandinfrastruktur gemäß § 5 Abs. 3 NKomVG auf den Landkreis Diepholz oder eine vom Landkreis Diepholz noch zu gründende Organisationsform zu übertragen.

Über die Kostenverteilung für den Breitbandausbau im Landkreis Diepholz wird zwischen dem Landkreis Diepholz und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine gesonderte Vereinbarung geschlossen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Umsetzung des Breitbandausbaus im Landkreis Diepholz in der Organisationsform eines Eigenbetriebes (§ 136 i. V. m. § 140 NKomVG) erfolgt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich der Betriebsausschuss des Eigenbetriebs „Breitbandausbau Landkreis Diepholz“ wie folgt zusammensetzt:

- a) aus dem Kreisausschuss
- b) aus vier Vertreter/innen aus dem Kreis der Bürgermeister/innen
- c) aus der Betriebsleitung

**Ja: 22 Nein: 0 Enthaltungen: 0**

#### **Punkt 10:**

**Zuschussantrag Kirchengemeinde Bruchhausen für barrierefreien Zugang zur St.-Bartholomäus-Kirche**

**Vorlage: Fl-0051/17**

Herr Bormann erklärt, dass die Kirchengemeinde Bruchhausen einen Antrag auf Zuschuss für einen barrierefreien Zugang zur St.-Bartholomäus-Kirche gestellt habe. Der Flecken würde einen Zuschuss von bis zu 5.000,00 Euro gewähren, der im Haushalt 2018 aus dem Produkt „Entwicklung Ortskern“ bereitgestellt werde.

Herr Hamann macht deutlich, dass sich die Gestaltung von barrierefreien Zugängen im Ortskern an weiteren Stellen fortsetzen müsse.

Herr Pankalla merkt an, dass der Zugang der katholischen Kirche vor ca. fünf Jahren nur 1.500,00 Euro gekostet habe.

Herr Bierfischer sagt, dass die St.-Bartholomäus-Kirche wesentlich höher liege.

Herr Brümmer erklärt, dass das BauGB gewisse Vorgaben für barrierefreie Bauvorhaben vorschreibe. Zudem könne man die beiden Gebäude nicht vergleichen. Beide Gebäude brächten unterschiedliche Voraussetzungen mit. Außerdem werde laut Beschlussvorschlag der Zuschuss vermindert, wenn die Kosten geringer ausfallen.

Auf der Grundlage des Antrags vom 2. Juli 2017 wird ein Höchstbetragszuschuss von bis zu 5.000 € für die Schaffung eines behindertengerechten Zugangs zur St. Bartholomäus Kirche und den Gemeinderäumen in Bruchhausen gewährt. Grundlage ist der Kosten- und Finanzierungsplan. Soweit die Kostensumme niedriger als angenommen ausfällt, vermindert sich der Zuschuss entsprechend.

Die Mittel werden im Haushalt 2018 bereitgestellt.

**Ja: 21 Nein: 0 Enthaltungen: 1**

**Punkt 11:**

**B-Plan Nr. 4 (16/16) "Nordteil Vilsen" - 2. Änderung**

**a) Beschluss über die Durchführung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB**

**b) Beschluss über den Verzicht der erstmaligen Beteiligung der Öffentlichkeit**

**c) Auslegungsbeschluss**

**Vorlage: Fl-0055/17**

Herr Bormann erklärt einleitend, dass im Jugendausschuss der Beschluss gefasst wurde, dass der Spielplatz im Bereich Sollacker nicht mehr benötigt werde und zu Bauplätzen umgewandelt werden soll. Ein Teil dessen, was aus dem Verkauf erwirtschaftet werde, solle für die verbleibenden Spielplätze genutzt werden. Man könne von der Möglichkeit des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB Gebrauch machen. Die Öffentlichkeit werde innerhalb der öffentlichen Auslegung beteiligt.

Frau Grieb merkt an, dass sich zur Bassumer Straße hin alter Baumbestand befände sowie gegenüberliegend eine große alte Eiche, die erhalten bleiben sollte.

Herr Bormann erklärt, dass sich die Bäume zur Bassumer Straße innerhalb einer Pflanzfläche befinden und zu erhalten sind. Bezüglich der Erhaltung der Eiche müsse ein Beschluss herbeigeführt werden.

Herr Brümmer fügt hinzu, dass es sich um einen ortsbildprägenden Baum handle und die Erhaltung im B-Plan festgesetzt werden sollte.

Nach kurzer Diskussion und der Bitte, zukünftig derartige Anträge bzw. Änderungen bereits vor bzw. zur Sitzung des Verwaltungsausschusses den anderen Fraktionen vorzutragen, wird der TOP vertagt, damit sich auch die CDU den Baum vor Ort ansehen kann.

Frau Lampa-Aufderheide findet es nicht gut, dass die Öffentlichkeit nicht beteiligt werde, da ohnehin schon sehr viele große Häuser gebaut werden.

Herr Bormann wiederholt, dass nicht auf die Beteiligung der Öffentlichkeit verzichtet werde. Die Öffentlichkeit könne sich im Rahmen der öffentlichen Auslegung äußern. Der Vorschlag zu den Festsetzungen des B-Planes sehe eine eingeschossige Bauweise vor.

Frau Lampa-Aufderheide erzählt weiter, dass man an dieser Stelle sozialen Wohnungsbau betreiben könne, da das Grundstück bereits der Gemeinde gehöre.

Frau Stampe findet diese Idee grundsätzlich gut, sieht dies hier jedoch nicht an der richtigen Stelle angesiedelt. Im Bauausschuss werde bereits geschaut, wo sich Möglichkeiten für sozialen Wohnungsbau ergeben. Die vorgeschlagene eingeschossige Bauweise sei im Bereich Sollacker passend.

Herr Schmidt schlägt vor, zunächst den Beschluss über die Umwandlung des Spielplatzes zu Bauplätzen zu fassen. Anschließend könne über den Vorschlag von Frau Lampa-Aufderheide, die Grundstücke nicht zu verkaufen und sozialen Wohnungsbau zu betreiben, beraten werden.

Herr Bierfischer merkt an, dass Grundstücksverkäufe immer vom Rat zu beschließen sind.

### **Punkt 12:**

#### **B-Plan Nr. 4 (16/64) "Ortskern Vilsen"**

**a) Beschluss über Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**

**b) Beschluss über Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 4 (1) BauGB**

**c) Auslegungsbeschluss und parallele Durchführung des Verfahrens gem. § 4 (2) BauGB**

**Vorlage: Fl-0060/17**

Frau Lampa-Aufderheide fragt, ob auf die Barrierefreiheit geachtet werde.

Herr Bormann erklärt, dass dies mit dem B-Plan wenig zu tun hätte und hierauf bei den Maßnahmen über die Gestaltung des Ortskernes geachtet werde.

- a) Zu den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vorgetragenen Anregungen werden die Beschlussempfehlungen gem. der Beschlussvorlage beschlossen.
- b) Zu den während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden die Beschlussempfehlungen gem. der Beschlussvorlage beschlossen.
- c) Es wird die öffentliche Auslegung des B-Plans Nr. 4 (16/64) "Ortskern Vilsen" mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

**Ja: 22 Nein: 0 Enthaltungen: 0**

### **Punkt 13:**

#### **B-Plan Nr. 4 (16/67) "Bahnhofstraße 28"**

**a) Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Durchführung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB**

**b) Beschluss über den Verzicht der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**

**c) Auslegungsbeschluss**

**Vorlage: FI-0062/17**

Herr Bormann erklärt, dass mittels des B-Planes im Bereich Bahnhofstr. 28 ein Bürogebäude sowie eine Bebauung mit einem Mehrfamilienhaus ermöglicht werde. Um nicht zu viel Zeit verstreichen zu lassen, werde das Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt, in dem sich die Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung äußern könne.

a) Es wird der Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 4 (16/67) „Bahnhofstraße 28“ mit Begründung gem. 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Außerdem wird beschlossen, den B-Plan als B-Plan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB durchzuführen.

b) Es wird beschlossen, von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB abzusehen und der Öffentlichkeit innerhalb der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

c) Es wird die öffentliche Auslegung des B-Plans Nr. 4 (16/67) „Bahnhofstraße 28“ mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird parallel zur öffentlichen Auslegung durchgeführt. Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

**Ja: 22 Nein: 0 Enthaltungen: 0**

### **Punkt 14:**

#### **Errichtung einer Gedenkstätte auf dem Friedhof in Bruchhausen-Vilsen**

**Vorlage: FI-0053/17**

Herr Bierfischer erklärt, dass auf dem Friedhof Bruchhausen-Vilsen eine Gedenkstätte für die verstorbenen Kinder des Kinderheims Oerdinghausen errichtet werde. Ein Denkmal gegen das Vergessen. Die Kosten liegen bei insgesamt 20.000,00 Euro, die außerplanmäßig bereitgestellt werden müssen. Das Vorhaben werde vom Amt für regionale Landesentwicklung mit 12.200,00 Euro bezuschusst. Außerdem beteiligen sich die Kirchengemeinde Bruchhausen-Vilsen und der Heimatverein Engeln mit 3.600,00 Euro, sodass der Flecken real mit 4.200,00 Euro belastet werde.

Herr Hamann merkt an, dass es sich hierbei um ein sehr dunkles Kapitel handle, welches man nicht vergessen dürfe. Die Kinder, die 1944 verstorben sind, haben nicht das 2. Lebensjahr erreicht, hatten Lungenentzündungen und waren der Willkür ausgesetzt. Er sei froh, dass das Vorhaben umgesetzt werde. Damit werde ein deutliches Signal in Bezug auf die Ergebnisse der Bundestagswahl gesetzt.

Herr Schneider erzählt, dass die Initiative für das Vorhaben von der Kirchengemeinde und dem Heimatverein Engeln kam. Den Kindern, Müttern und Zwangsarbeitern wurde damals großes Leid angetan. Hierfür sollte die Verantwortung übernommen werden.

Herr Immoor bedankt sich bei der Verwaltung für das entworfene Schild am Denkmal. Die jüngere Bevölkerung könne so nachvollziehen, was in der damaligen Zeit geschah.

Der Flecken Bruchhausen-Vilsen beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 20.000,00 € für die Gedenkstätte verstorbener Kinder. Die Gedenkstätte wird sowohl vom ARL in Höhe von 12.200,00 € bezuschusst als auch von der Kirchengemeinde Bruchhausen-Vilsen und dem Heimatverein Engeln mit 3.600,00 €. Die Zuschüsse können als Einnahme verbucht werden, sodass die Nettobelastung des Flecken Bruchhausen-Vilsen bei 4.200,00 € liegt.

**Ja: 22 Nein: 0 Enthaltungen: 0**

**Punkt 15:**  
**Mitteilungen der Verwaltung**

Mitteilungen der Verwaltung liegen nicht vor.

**Punkt 16:**  
**Anfragen und Anregungen - Nitratwerte im Grundwasser**

Herr Schmidt kommt auf die Anfrage von Herrn Schultze bezüglich der Nitratwerte zu sprechen. Zu diesem Thema referierte vor ca. einem Jahr der Umweltminister Herr Wenzel in Bruchhausen-Vilsen. Eine Resolution wurde zudem verabschiedet. Er findet den Vorschlag, sich bezüglich neuer Fördermittel bei der Flurbereinigung zu informieren, gut. Das Thema werde mit Sorge beäugt.

**Punkt 17:**  
**Einwohnerfragestunde**

**Punkt 17.1:**  
**Planung neuer Baugebiete**

Herr Schultze fragt, ob die Ausweisung weiterer Baugebiete in Planung sei.

Herr Bormann erklärt, dass die Gemeinde sich selbstverständlich um die Entstehung weiterer Baugebiete kümmere, um der Nachfrage gerecht zu werden. Die Öffentlichkeit werde unterrichtet, sobald die B-Planausweisung erfolgt.

**Punkt 17.2:**  
**Aufpflasterung vor der Eisdielen**

Herr Schultze ist der Ansicht, dass die neu gepflasterte Rampe vor der Eisdiele in der Bahnhofstraße zu hoch sei, da man hier fast im Stillstand herüberfahren müsse und fragt, ob man diese absenken und zur Geschwindigkeitsreduzierung alle zehn Meter eine doppelte Kopfsteinpflasterreihe im Bereich der Bahnhofstraße aufbringen könne.

Herr Bormann und die Mitglieder des Rates erklären, dass man genau das, was Herr Schultze soeben beschrieben habe, erreichen wollte.

Herr Bierfischer fügt noch hinzu, dass die Rampe zuvor flacher war, jedoch keinen Nutzen erzielte und deshalb noch angehoben wurde. Nur so konnte die gewollte Geschwindigkeitsreduzierung erreicht werden.

Bürgermeister Bierfischer bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Der Bürgermeister

Der Gemeindedirektor

Die Protokollführerin